

zum Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 23.03.2016

Az.

Zuständig: Salberg Christian, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, Ö

Dezentrale Familienbetreuung im Landkreis;

a) Vorschlag der Verwaltung: Einrichtung von Familienzentren

b) Antrag SPD-Kreistagsfraktion vom 17.01.2016: Einrichtung eines Familienstützpunktes

ANL_1_Unterschied_Familienzentren_und Familienstützpunkt

Antrag SPD-Fraktion_Familienstützpunkt

Sitzungsvorlage 2016/2604

I. Sachverhalt:

Das Kreisjugendamt Ebersberg beschäftigt sich bereits seit Ende 2013 mit dem Thema „Familienstützpunkte“ und stellte Herrn Landrat Niedergesäß mit den „Familienzentren“ bereits am 11. Februar 2014 ein eigenes Konzept der Eltern- und Familienbildung im Landkreis Ebersberg vor. Dieses Konzept wurde im Sommer 2014 den Bürgermeistern der für das Vorhaben ausgewählten Gemeinden Aßling, Glonn, Hohenlinden oder Steinhöring, Poing und Vaterstetten, vorgestellt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation im Landkreis Ebersberg wurde die Realisierung des Projekts nach Absprache mit Herrn Landrat Niedergesäß bis Ende 2017 vertagt, nachdem die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) im Landkreis Ebersberg den Einsatz aller personellen Ressourcen im Kreisjugendamt erforderlich machte.

Das Konzept der sogenannten „Familienzentren“ verzichtet auf eine staatliche Förderung, da es nicht vollständig der Richtlinie der „Familienstützpunkte“ folgt und stattdessen die von Herrn Mehl stammende Idee der bezirksnahen Sozialarbeit aus dem Jahr 2010 aufgreift.

Mit den „Familienzentren“ wird ein wirklich „neues“ Angebot für den Landkreis Ebersberg geschaffen, das konsequent und ohne Synergieverluste auf die Fachstellen des Landratsamtes zurückgreift und gleichzeitig die Erbringung von verschiedenen fachlichen Leistungen des Landratsamtes Ebersberg wohnortnah gewährleistet.

Eine als Anlage beigefügte Übersicht ermöglicht eine weitergehende Differenzierung der unterschiedlichen Konzeptansätze.

Auswirkung auf Haushalt:

Für die Umsetzung des Projekts sind jährliche Gesamtkosten von ca. 35.000 € zu veranschlagen. Es handelt sich um eine neue freiwillige Leistung, die unter dem Vorbehalt der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts steht.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Dem Vorschlag der Verwaltung auf Einrichtung der Familienzentren wird zugestimmt. Damit wird der Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 17.01.2016 umgesetzt.**
- 2. Nachdem die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) weiterhin alle verfügbaren Fachkräfte im Kreisjugendamt bindet, wird die Umsetzung des Projektes erst Anfang 2017 begonnen.**

gez.

Salberg Christian